Gemeindeverband Lyssbach



PROTOKOLL DER 67. DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Wochentag: Mittwoch

Datum: 16. Dezember 2020

Ort: Sitzungszimmer Feuerwehrmagazin Lyss, Kappelenstrasse 18, 3250 Lyss

Beginn: 19:45 Uhr **Schluss:** 21:00 Uhr

Anwesend: Präsident: Adrian Bühler, Grossaffoltern

Gemeindedelegierte: Gemäss Präsenzliste sind alle 5 Verbandsgemein-

den vertreten

Vorstandsmitglieder: Gemäss Präsenzliste sind alle 5 Vorstandsmitglie-

der anwesend

Kassier: Ernst Nyffenegger, Wiler bei Seedorf

Rechnungsführer HRM2: Patrick Allenbach, Grossaffoltern

Sekretärin: Monika Flükiger, Schüpfen

Büro Urbanum AG: Timon Bucher, Lyss

Vertreter tech. Belange: Roland Stalder, Lyss (als Gemeindedelegierter)

Revisor: Bruno Steiner, Lyss

Gäste: wegen den Corona-Vorschriften sind keine Gäste

zugelassen mit Ausnahme von Martin Buchli

Entschuldigte: Vizepräsident: Jakob Käch, Schüpfen

Technischer Leiter: François Spring, Urbanum AG, Lyss

Revisorin: Sonja Ziehli, Seedorf

Fritz Ruchti, Präsident des Vorstandes begrüsst die Anwesenden und informiert, dass er mit Pierre-Alain Schnegg abgeklärt hat, dass diese Delegiertenversammlung unter Einhaltung der BAG Vorschriften so durchgeführt werden kann.

Adrian Bühler, Präsident der Delegiertenversammlung, heisst alle Anwesenden willkommen. Im speziellen begrüsst er Martin Buchli und Bruno Steiner. Wegen den Corona Vorschriften wurden keine Gäste eingeladen mit Ausnahme von Martin Buchli. Er wird Frage und Antwortstellung zum Traktandum 7 nehmen.

→ Der Präsident hält fest, dass die Einladung mit Traktandenliste und Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften den Verbandsgemeinden zuhanden der Delegierten zeitgerecht zugestellt wurde.

→ Rügepflicht

Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht.

- → Die Präsenzliste wird in Zirkulation gegeben.
- → Es sind alle fünf Verbandsgemeinden (fünf Delegierte) anwesend und mit total 15 Stimmen vertreten. Die Versammlung ist beschlussfähig.
- → Roland Stalder wird als Stimmenzähler bestimmt und von der Versammlung bestätigt.
- → Änderungen oder Nachträge zur Traktandenliste. Adrian Bühler stellt auf vorgängige Anfrage von Martin Buchli den Antrag, dass das Traktandum 7 Genehmigung OgR als Traktandum 1 zu behandeln.
- → Somit stimmen die Delegierten nachstehender Traktandenliste mit der Änderung, dass das Traktandum 7 als Traktandum 1 behandelt wird, einstimmig zu:
- 1. Genehmigung OgR
- 2. Protokoll der 66. Delegiertenversammlung vom 04.08.2020
- 3. Orientierungen aus dem Vorstand 2.1 Mündliche Information
- 4. Seedorf Landabtausch und Landverkauf, Lobsigensee
- 5. Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredite
- 6. Gemeindebeiträge 2021
- 7. Budget 2021
 - 7.1 Budget
 - 7.2 Finanzplan
- 7. Genehmigung OgR
- 8. Informationen der laufenden Geschäfte
- 9. Verschiedenes

1. Genehmigung OgR

Martin Buchli begrüsst die Anwesenden. Er hält folgenden kurzen Rückblick. Die Arbeitsgruppe hat einen Entwurf ausarbeitet. Die Vorprüfung hat stattgefunden. Das Tiefbauamt des Kantons Bern OIK III hat es begutachtet.

Das neue OgR sollte mehr Flexibilität und moderner werden. Die Aufgaben sind offener.

- Es gibt eine Namensänderung: Wasserbauverband Lyssbach
- Das Präsidium ist dieselbe Person für den Vorstand und die Delegiertenversammlung und wird von den Delegierten gewählt
- Verband darf mit Drittpersonen geführt werden
- Kompetenzen der Delegiertenversammlung ist detailliert geregelt
- Die Finanzen werden detailliert in der OgV geregelt
- Die Gemeindebeiträge der Verbandgemeinden bleiben bestehen
- Im Wasserbau gilt das Kantonale Wasserbaugesetz
- Das OgR tritt voraussichtlich im September 2021 in Kraft (nach Genehmigung Tiefbauamt des Kantons Bern OIK II)

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung.

→ Die Delegierten genehmigen das OgR einstimmig (keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen).

Adrian Bühler bedankt sich bei Martin Buchli für seine Ausführungen und dass er sich für die heutige Delegiertenversammlung Zeit genommen hat. Martin Buchli verlässt im Anschluss an das erste Traktandum die Sitzung.

2. Protokoll der 66. Delegiertenversammlung vom 04.08.2020

→ Die Delegierten haben dem Protokoll nichts beizufügen und genehmigen dies einstimmig (keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen).

Das Verfassen des Protokolls wird durch den Präsidenten bestens verdankt.

3. Orientierungen aus dem Vorstand

3.1 Mündliche Information

Der Präsident des Vorstands, Fritz Ruchti, hält einen kurzen Rück- und Ausblick mit Bildern auf das vergangene und das kommende Jahr.

Unterhalt

Auch in diesem Jahr mussten auf den ca. 55 km² diverse Unterhaltsarbeiten aufgrund der immer noch zunehmenden Biberaktivität, Hangrutsche, Überschwemmungen und Beseitigung der Neophyten usw ausgeführt werden.

Wie bereits vor 3 Jahren muss auch im 2020 das Absetzbecken vor dem Einlaufbauwerk des Hochwasserentlastungsstollen Lyssbach ausgebaggert werden. Diese Arbeiten sind jeweils kostenintensiv, sind aber für die Sicherstellung der Funktionalität des Stollens unumgänglich.

Der Gemeinderat Lyss hat dem Gemeindeverband Lyssbach einen Antrag gestellt, für einen Einbezug einer externen Finanz- und Revisionsstelle ab 01.01.2022.

Bruno Steiner, Gemeinde Lyss und Revisor ergänzt, dass heute die Verwaltungsunabhängigkeit nicht gewährleistet ist.

Fritz Ruchti will diese Angelegenheit an der nächsten Vorstandssitzung am 18. Januar 2021 diskutieren und wird es somit traktandieren.

Im Weiteren informiert er, dass er auf Ende 2021 als Präsident des Vorstandes des Gemeindeverbandes Lyssbach zurücktreten wird.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung.

4. Seedorf Landabtausch und Landverkauf Lobsigensee

Fritz Ruchti zeigt Bilder vom Lobsigensee und erläutert das in der Botschaft vorliegende Geschäft.

Am Lobsigensee zeigt sich zurzeit folgendes Bild der Eigentumsverhältnisse:



Grün = Parzellen privat

Gelb = Parzellen Gem. Seedorf

Blau = Parzellen GVL

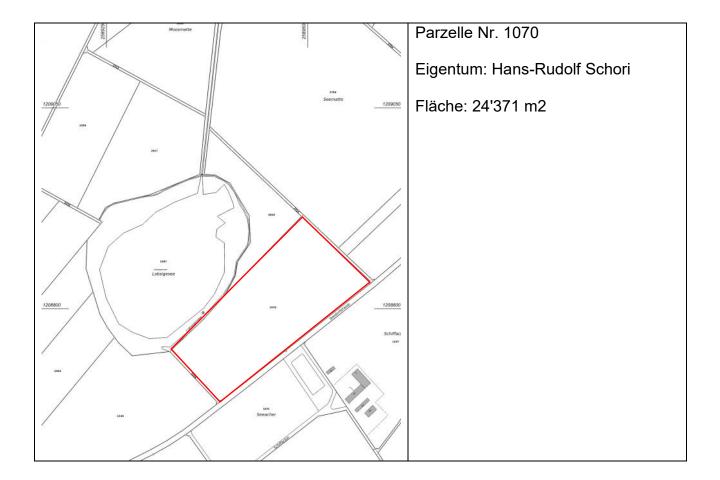
Um den Lobsigensee zukünftig von privatem Land zu entflechten, soll rund um den Lobsigensee ein Gürtel entstehen, welcher im Eigentum der öffentlichen Hand ist. Der GVL hat bereits einige Parzellen im Gebiet des Lobsigensees in seinem Eigentum. Da der Lobsigensee selbst nicht in die Zuständigkeit des GVL gehört, sollen im Zuge des Projektes zwar die GVL-Parzellen verwendet aber anschliessend durch den Kanton Bern oder die Standortgemeinde Seedorf erworben werden. Der GVL wäre somit von seiner Landpflicht Lobsigensee befreit.

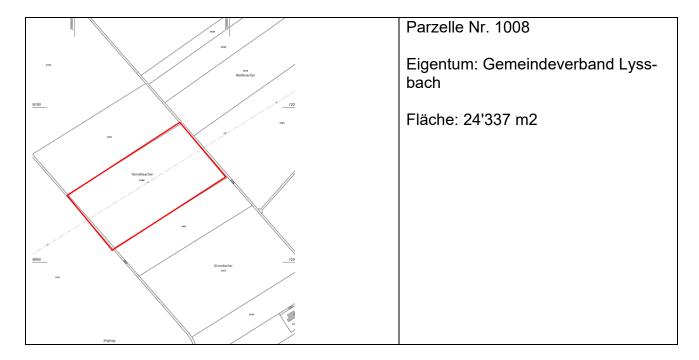
Für die Ausarbeitung dieser Lösung wurde mit dem ANF, der Gemeinde Seedorf und dem Gemeindeverband Lyssbach eine Projektgruppe gegründet.

Im Zuge von diversen Gesprächen mit den privaten Grundeigentümern hat sich eine Idee für einen möglichen Landabtausch ergeben. Durch diesen Landabtausch wäre ein wichtiger Schritt zu einer zukünftigen, langfristigen Lobsigensee-Lösung getan.

Im Zuge der Lösungsentwicklung hat sich der Kanton Bern bereit erklärt, die nach dem Landabtausch dem Gemeindeverband Lyssbach gehörende Parzelle Nr. 1070, im Halte von 24'371 m 2, zum Preis vom CHF 251'927.55 zu erwerben.

Die dem Gemeindeverband Lyssbach im Jahr 2003 beim Kauf der Parzelle 1008 entstandenen Kosten sind somit vollumfänglich gedeckt.





Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung.

Antrag des Vorstandes

Der Vorstand des Gemeindeverbandes Lyssbach beantragt der Delegiertenversammlung den Landabtausch der Parzelle Seedorf Nr. 1008, im Halte von 24'337 m2, mit der Parzelle Seedorf Nr. 1070, im Halte von 24'371 m2 und den anschliessenden Verkauf der Parzelle Seedorf Nr. 1070 zum Preis von CHF 251'927.55 an den Kanton Bern.

→ Die Delegierten genehmigen den Landabtausch der Parzelle Seedorf Nr. 1008, im Halte von 24'337 m2, mit der Parzelle Seedorf Nr. 1070, im Halte von 24'371 m2 und den anschliessenden Verkauf der Parzelle Seedorf Nr. 1070 zum Preis von CHF 251'927.55 an den Kanton Bern einstimmig ohne Gegenstimme resp. ohne Enthaltung.

5. Kenntnisnahme Abrechnung Verpflichtungskredite

Der Vorstand setzt die Delegierten über die Abrechnung und Schliessung des folgenden Kredites in Kenntnis:

Landumlegung Seedorf Wiler (Kredit 7410.5020.14)

Begründung: Der Flurweg wurde im Zusammenhang mit dem Wasserbauplan Seebach realisiert und in das Projekt integriert.

6. Gemeindebeiträge 2021

Das Budget 2021 basiert auf den im Dezember 2008 beschlossenen Gemeindebeiträgen. Die Höhe der Gemeindebeiträge bleibt unverändert CHF 600'000. Jeder Gemeinde wird der entsprechende Anteil gemäss dem festgelegten Kostenteiler verrechnet.

- → Die Delegiertenversammlung beschliesst einvernehmlich, die Gemeindebeiträge für das Jahr 2021 wie folgt festzulegen:
- Beitrag an Betrieb, Unterhalt und Investition

CHF 600'000.00

7. Budget 2021

7.1 Budget

7.2 Finanzplan

Der Rechnungsführer, Patrick Allenbach erläutert das Budget und den Finanzplan 2021.

Die Möglichkeit Fragen zu stellen wird nicht genutzt.

→ Die Delegiertenversammlung genehmigt einstimmig ohne Enthaltungen das Budget 2021 und nimmt Kenntnis vom Finanzplan 2019 – 2024.

Die geleistete Arbeit des Kassiers, des Rechnungsführer HRM2 sowie der Revisoren wird bestens verdankt.

8. Informationen der laufenden Geschäfte

8.1 Lyss, Altes Gerinne

Fritz Ruchti zeigt Bilder der verschiedenen sanierten Brücken. Diese schönen Sanierungen sind auch ein grosser Verdienst von Hansueli Sterchi. Die Mauer und das Geländer sind sehr schön geworden. Die Gesamtkosten betragen ca 3,1 Mio. Alle Arbeiten sind jetzt abgeschlossen.

8.2 Grossaffoltern, Mettle-/Gärbibach

Timon Bucher präsentiert Bilder. Es ist ein grösseres Projekt mit der Sanierung der Werkleitungen und des Baches. Der Bach wurde mit vorfabrizierten Betonelemente ausgebaut. Der Wasserbau ist grösstenteils abgeschlossen.

8.3 Schüpfen, Chüelibach

Rolf Christen orientiert, dass sich seit der letzten Delegiertenversammlung noch nichts geändert hat. Die Planungsarbeiten sind im Moment noch sistiert. Der genaue Verlauf des Gerinnes muss noch im Detail definiert und mit der Ortplanung koordiniert werden.

8.4 Seedorf, WBP Seebach

Timon Bucher informiert, dass die Mitwirkung abgeschlossen ist. Die Meinungen werden in den Mitwirkungsbericht aufgenommen und der Bericht wird danach zur Genehmigung vorgelegt.

Die Diskussion wird eröffnet – es erfolgen keine Wortmeldungen

9. Verschiedenes

Ursula Stähli verabschiedet den Delegierten Fritz Pärli, Schüpfen und bedankt sich für seine langjährige Arbeit als Delegierter während den letzten 30 Jahren und überreicht ihm ein Präsent.

Fritz Pärli bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Die Delegierten werden erbeten Fragen zu stellen – es erfolgt keine Wortmeldung

Der Präsident bedankt sich bei den anwesenden Delegierten für ihr heutiges Erscheinen und Fritz Ruchti für seine gute Arbeit als Präsident des Vorstandes.

Der Präsident stellt fest, dass keine Einwände gegen die Durchführung der Delegiertenversammlung eingebracht worden sind (siehe Hinweis auf Rügepflicht zu Beginn der Versammlung). Er wünscht allen frohe Festtage und dankt für die geleisteten Arbeiten.

Der Präsident: Die Sekretärin:

Adrian Bühler Monika Flükiger